

nache besonders der Klassiker und Roman-
tiker-Periode« (Nr. 1607—1694), die zum Teil recht
umfangreiche oder sonst wertvolle Serien umfaßt. Wir nen-
nen den Almanach der deutschen Mufen (1770—81), das Athe-
naeum von Schlegel, die deutsche Chronik von Schubart, die
Ephemeriden der Literatur und des Theaters (1786—87), die
Frankfurter gelehrten Anzeigen (1772—84), das Morgenblatt
für gebildete Stände, die Rheinische Thalia, die Thalia und
die Neue Thalia, den Deutschen Merkur (1773—1808), alles
Blätter, die allmählich immer seltener und gesuchter werden
und von denen auch unvollständige Exemplare mit steigenden
Preisen bezahlt werden müssen. — Dem Katalog ist ein sehr
wertvolles Namenregister von über 40 Spalten angehängt, das
die Benutzung sehr erleichtert. Zusammenfassend ist darüber
zu sagen, daß die Auktion Wolff weit über den gewohnten
Versteigerungen mit ihren landläufigen Seltenheiten steht, und
daß ihr Katalog mit zu den raren Erscheinungen auf diesem
Gebiete gehört, die man auch zu späterer Orientierung sorg-
fältig aufzuheben und in handbereiter Nähe zu halten hat.

* * *

In Wien kommt vom 4. bis zum 9. November die Biblio-
thek von Mag Burckhardt durch Hugo Heller & Cie. zur
Versteigerung, die der verstorbene Besitzer bekanntlich dem
Österreichischen Bühnenverein mit der Bestimmung vermacht
hat, daß sie öffentlich verkauft wird. Es ist eine recht um-
fangreiche Sammlung von 2930 Nummern ganz unübersellen
Inhalts. Wie in der Bibliothek Holzinger, die lezthm er-
wähnt wurde, sind auch hier fast alle Gebiete menschlichen
Wissens vertreten und dabei in gängigen, guten, wertvollen
Werken. Wenn man die Einleitung liest, die Hermann Bahr
dem Katalog gewidmet hat, und darin solche Sätze findet
wie »Der richtige Bücherwurm will nicht den Inhalt des
Buchs, sondern den Geruch des Buchs«, oder »Der Bücher-
wurm hat es gar nicht nötig, ein Buch zu lesen; er muß es
nur haben«, so geben diese das Bild eines falsch geleiteten
Bibliophilen, des Bibliomanen. Aber das war Burckhardt
nicht, sondern im Gegenteil ein sehr vernünftiger und eminent
praktischer Sammler. »Er war«, wie es Bahr am Schlusse
sagt, »der richtige Büchermensch, nämlich einer, der Bücher
überhaupt nicht liest, sondern der die Bücher fragt. Es ist
nicht leicht, ihnen die Fragen so zu stellen, daß sie zu antworten
wissen. Und fast unheimlich war mir oft, was er alles zu
fragen hatte. Sein unablässig forschender Verstand hat nir-
gends ein Geheimnis lassen wollen. Deshalb umgab er sich
mit den Antworten aller Zeiten.«

Kunstblätter kommen, wie gewöhnlich, in großer Zahl auf
den Markt; so in der ersten Hälfte des November zunächst
bei Karl Ernst Henrici in Berlin (den 4. November)
Kupferstiche der deutschen, französischen und englischen Schule,
speziell Farbstiche und Schabkunstblätter; am 5. und 6. No-
vember bei demselben eine Sammlung »Alt-Berlin« und ver-
schiedene Städteansichten. Darin sind auch die bekannten
schönen Publikationen über die Berliner Hoffestspiele vertreten:
»Die Weihe des Groß Uranios« (1818), »Lalla Rukh« (1821)
und »Der Zauber der weißen Rose« (1829). Die Kataloge
sind sehr hübsch und mit zahlreichen Reproduktionen ausge-
stattet. Dann folgt am 8. und 9. November bei H. G. G u t e
k u n s t in Stuttgart die Versteigerung einer »Württembergica-
Sammlung« (Porträts, Ansichten und dergl.); am 11. und
12. November durch E. M. G r e v e im Festsaale des Künstler-
hauses in Berlin die Auktion einer Hamburger Privatsamm-
lung: Farbendrucke, Schabkunstblätter, Kupferstiche besonders
des 18. Jahrhunderts, und am 14. bis 16. November bei M a g
B e r l in Berlin der Verkauf von Original-Radierungen,
Lithographien, Holzschnitten, Handzeichnungen und Aquarellen
moderner Künstler. Eine Menge Stoff zur Betätigung der
Sammler und Händler.

B. P.

Kleine Mitteilungen.

Buchdrucker-Ausstand in Mailand. — Aus Mailand wird uns
geschrieben: Der für Mailand lange vorausgesagte und befürch-
tete allgemeine Buchdrucker-Ausstand ist am Montag früh zur
Tatsache geworden, nachdem sich Prinzipale wie Gehilfenschaft über die
Erneuerung des seit drei Jahren in Kraft gewesenen Tarifs nicht
einigen konnten und die von Prinzipalsseite in letzter Stunde von
den Angestellten bedungene Frist von 8 Tagen zwecks nochmaliger
Prüfung der Forderungen und Einleitung eventueller Einigungs-
verhandlungen mit knapper Mehrheit abgelehnt wurde.

Die infolge Fehlens eines von Gehilfen- wie Besitzerseite
gleich geachteten Landes-Tarif-Abkommens schwer unter der Kon-
kurrenz der Provinzdruckereien leidende Prinzipalität hatte sich
von vornherein zu einer Aufbesserung aller Lohnklassen in Höhe
von 10% bereit erklärt. Die Gehilfenschaft hat diesen Vorschlag
jedoch als nicht ausreichend verworfen und besteht ihrerseits auf
einem Vertrag, der eine Erhöhung der Löhne bis zu 40% (Höchst-
lohn: Rotationsmaschinenmeister für Mehrfarbendruck 60 Lire)
vorsieht. Sie bedingt ferner einen Mindestlohn von 42 Lire für
den ausgelernten Arbeiter, Nichtabzug der Wochenfeiertage und
Kürzung der 9stündigen Arbeitszeit an den Sonnabenden auf
5 Stunden. — Der bisher in Geltung gewesene Tages-Mindest-
lohn für Setzer betrug 5.20 Lire, der der Drucker, je nachdem
welche Maschine sie bedienten, im Durchschnitt 6 Lire.

Die Druckereien sind gerade jetzt mit Aufträgen ziemlich über-
häuft, so daß sich die Stokung im Geschäftsleben äußerst unangenehm
bemerkbar macht. Wie lange mag wohl der Kampf dauern? —
Die Bedingungen der Gehilfenschaft sind etwas hoch geschraubt, und
wenn sie sie nicht den gegenwärtigen Verhältnissen besser anpaßt,
kann man schon auf langwierige Verhandlungen und leidenschaft-
liche Debatten gefaßt sein.

Vom Reichsgericht. Der Streit zwischen der deutschen
und der österreichischen Tonsezer-Genossenschaft vor
dem Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Zwischen der
Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger in Wien
und der Genossenschaft Deutscher Tonsezer in Berlin bestand vom
1. Januar 1907 ab auf die Dauer von 5 Jahren ein Vertrag, der
die gegenseitige bessere Verwertung der den beiden Genossenschaften
zustehenden Autoren-Schutzrechte bezweckte. Die deutsche Ge-
nossenschaft war in dem Vertrage von der österreichischen ermächtigt
worden, die öffentliche Aufführung der bei dieser angemeldeten
Tonwerke gegen Entgelt in Deutschland zu gestatten; umgekehrt
sollte die österreichische Gesellschaft die Ausführungsrechte der
deutschen Tonsezer in gleicher Weise in Osterreich vertreten. Über
die Kündigung war bestimmt, daß der Vertrag nach 4 Jahren mit
einjähriger Frist gekündigt werden könne; im Falle der Kündigung
sollten die in ihrer Wirksamkeit über den Zeitpunkt der Kündigung
hinausreichenden Honorarverträge in derselben Weise verrechnet
werden wie während des Vertrags. Beide Gesellschaften haben
von den für die andere Gesellschaft eingezogenen Tantiemen 10%
zu Unterstützungszwecken abgezogen. Die österreichische Gesell-
schaft hat nun durch Schreiben vom 20. Dezember 1910 den Vertrag
zum 31. Dezember 1911 gekündigt und gleichzeitig erklärt, daß sie
die Ermächtigung, weitere Ausführungsverträge in ihrem Namen mit
Wirkung über den 31. Dezember 1911 hinaus abzuschließen, widerrufe.
Demgegenüber hat die deutsche Genossenschaft das Recht für sich
in Anspruch genommen, auch nach der Kündigung während des
letzten Vertragsjahres noch Verträge mit Wirkung über den
31. Dezember hinaus abzuschließen. Die österreichische Gesellschaft
hat deshalb gegen die deutsche Genossenschaft Klage auf Feststellung
erhoben, daß dieser das von ihr behauptete Recht nicht zusteht.
Die Klägerin machte zur Begründung geltend, die Beklagte habe
von ihrer im Vertrage erteilten Ermächtigung, für die Klägerin
Ausführungsverträge abzuschließen, wiederholt in einer für die
Klägerin nachteiligen Weise Gebrauch gemacht. Die Beklagte hebt
zur Rechtfertigung ihres Standpunktes hervor: es handle sich um
einen Vertrag zur Leistung gegenseitiger Dienste, die darin erteilte
Vollmacht sei nicht frei widerruflich, sondern an die Dauer des
Vertrags gebunden.

Das Landgericht Berlin hat die Klage abgewiesen. Nachdem
der Vertrag inzwischen am 31. Dezember 1911 abgelaufen war,
hat die Klägerin Feststellung begehrt, daß die Beklagte verpflichtet